

# WIR AM SEE

## „Ich mach den Laden wieder auf“

Die Stadt hat eine Räumungsklage gegen die Pächterin des Bistros im Hallenbad eingereicht – Diese wehrt sich

Von Hagen Schönherr

FRIEDRICHSHAFEN - Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Friedrichshafen und Assunta Suglia, Pächterin des Bistro im alten Hallenbad der Stadt, treibt auf einen neuen Höhepunkt zu. Die Stadt hat jetzt eine Räumungsklage gegen Suglia eingereicht, nachdem die Pächterin sich offensichtlich weigert, das Bistro trotz erfolgter Kündigung zu verlassen. Der Rechtsstreit könnte Monate dauern – mit skurrilen Folgen.

Zum 30. Juni hatte die Stadt Friedrichshafen unter Federführung von Kultur- und Sozialbürgermeister Peter Hauswald der Bistro-Pächterin gekündigt. Anlass war damals laut Hauswald ein „nachhaltig gestörtes Vertrauensverhältnis“. Assunta Suglia soll angeblich bestehende vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten haben. Im Zentrum der Debatte stehen dabei die Öffnungszeiten

des Hallenbads und des zugehörigen Bistros. Laut Peter Hauswald, darf das Bistro nur dann geöffnet sein, wenn auch das Hallenbad geöffnet ist. In allen anderen Fällen sei der Bistro-Betrieb einzustellen. „Wir können Hallenbad und Bistro räumlich nicht trennen“, sagt dazu Stadtsprecherin Andrea Gärtner. Da nicht auszuschließen sei, dass Bistrogäste einen Ausflug ins Becken wagen, wenn niemand aufpasst, gelte daher: Wenn das Bad zu ist, ist auch das Bistro zu. Für Pächterin Assunta Suglia, die das Bistro seit 2003 betreibt, ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar.

Sie hat einen Ordner voll Schriftwechseln mit Stadtverwaltung und Hauswald sowie mit Zeitungsartikeln zu ihrem Fall gesammelt. Obwohl ihre Kündigung durch die Stadt ordentlich und fristgemäß erfolgte, will sie sich gegen den Beschluss wehren. Eine Klausel über die Öff-

nungszeiten des Bistro in Abhängigkeit vom Hallenbad gebe es in dieser Form nicht in ihrem Pachtvertrag, sagt sie. Die Konsequenz: Wenn das Hallenbad in rund zwei Wochen wieder seine Pforten öffnet, will die längst gekündigte Pächterin wieder die Rolläden zum Bistro aufziehen und den Badegästen von Pommes bis Bier Klassiker der Schwimmbad-Gastronomie feilbieten: „Am 16. September bin ich wieder hier. Um 10 Uhr mache ich auf“, sagte Suglia am Freitag zur Schwäbischen Zeitung.

Bürgermeister Peter Hauswald kommentierte das im SZ-Gespräch einigermaßen fatalistisch: „Es soll nicht der Eindruck entstehen, wir hätten den Vertrag wieder verlängert.“ Man könne die standhafte Pächterin aber auch nicht einfach aus dem Hallenbad hinaustragen. Irgendwann fällt im Gespräch mit Hauswald, Pressesprecherin Andrea Gärtner und Rechtsamtsleiter Ro-

land Sabacinski auch das Wort „Mietnomadin“.

### Einstweilige Verfügung

Als solche sieht sich die Bistropächterin aber keinesfalls. Sie hat sich am Freitag einen Anwalt genommen, um sich gegen die ihrer Ansicht nach falschen Vorwürfe der Stadt zu wehren. Da wusste sie noch gar nicht, dass die Verwaltung bereits versucht hatte, eine einstweilige Verfügung zu erlangen, die die Pächterin des Hallenbads verweisen sollte. Weil das Gericht in Sachen Hallenbadbistro aber keine Eile geboten sah, werden beide Seiten nun das Hauptverfahren der Räumungsklage vor Gericht abwarten müssen.

Dort wird der Meersburger Rechtsanwalt Daniel Müller Suglia vertreten. „Aus dem bestehenden Pachtvertrag kann nicht geschlossen werden, wann man das Bistro schließen muss“, sagte er im SZ-Gespräch.

Daher räume er seiner Mandantin gute Chancen vor Gericht ein. Bis ein Urteil fällt, könnte es aber Monate dauern – und das hat Folgen: Nicht nur wird Suglia nun wohl über Wochen ein Bistro betreiben, das gar nicht mehr ihres ist. Auch wird ein neuer Pächter, der laut Stadtverwaltung bereits in den Startlöchern stehen soll, kaum einen Vertrag für ein besetztes Bistro unterzeichnen.

Was hinter der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bistropächterin steckt, ist derzeit nicht vollständig nachvollziehbar. Klar ist nur: Jahrelang war das Verhältnis wohl weitgehend ungestört. Dann häuften sich zuletzt Klagen und gegenseitige Anschuldigungen. Bademeister sollen das Bistro unbefugt betreten haben, die Pächterin soll trotz Verbots Partys gefeiert und Überwachungskameras installiert haben. Jetzt wird ein Gericht klären, wer im Recht ist.

### Ein Bistro, Zoff um Automaten und eine Kündigung

• 2003: Assunata Suglia übernimmt die Pacht für das Hallenbad-Bistro.

• 2012: Die Stadt Friedrichshafen stellt ein neues Bäderkonzept vor. Es sieht unter anderem den Neubau eines Sportbads an der ZF-Arena vor, dass das marode Hallenbad etwa ab dem Jahr 2017 ersetzen soll.

• Dezember 2013: Die Pächterin des Hallenbad-Bistros erhält eine Kündigung durch die Stadt. Dabei

wird bekannt, dass die Gastronomie im Hallenbad durch Automaten ersetzt werden soll, wie sie auch für das neue Sportbad kommen sollen.

• Januar 2014: Die Stadt begründet die Kündigung mit der Pächterin durch ein gestörtes Vertrauensverhältnis. Sie habe sich nicht an Regeln zu Öffnungszeiten gehalten, Partys ohne Genehmigung gefeiert und zudem Kameras installiert. Zugleich entwickelt sich eine Debatte über Sinn und Unsinn einer

Automaten-Gastronomie im geplanten und im alten Hallenbad. Eine Schwimmergruppe solidarisiert sich mit der Pächterin Assunta Suglia.

• März 2014: Die Stadt beschließt nach anhaltendem Druck, doch keine Automaten in den Hallenbädern zu installieren. Stattdessen sollen das neue und das alte Hallenbad bis zur Schließung ein Bistro erhalten. Die Kündigung für Pächterin Suglia wird dennoch aufrecht erhalten. (hag)